

3. 635. (2) ad Nr. 983.

K u n d m a c h u n g.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach, als Pupillar-Instanz, wird bekannt gemacht: Es seye über den minderjährigen Johann Boshich von Sterle, Haus-Nr. 41, die Fortdauer der Vormundschaft auch nach zurückgelegtem vier und zwanzigsten Lebensjahre verhängt, und demselben statt des bisherigen Vormundes Joseph Ule, in der Person des Joseph Kopayin aus Podbreg, ein Vormund bestellt worden.

Bezirksgericht Wippach am 8. Mai 1835.

3. 634. (2) Nr. 146.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey am 3. Jänner 1835 zu Zirkniz die Maria Drenig, ohne eine letztwillige Anordnung verstorben. Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hiemit alle Jene, welche hierauf Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als widrigens diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Curator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Befehle wird verhandelt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 9. Februar 1835.

3. 626. (2) J. Nr. 654.

Feilbietungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Schamernig und Mathias Hudnig, Kirchenprobst der Hofkirche St. Peter zu Duor, wegen der Hofkirche St. Peter zu Duor, aus dem Urtheile, ddo. 20. November zugestellt, 24. November 1834 Schulden 85 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Ratschel von Babnagora, als Rechtsnachfolger seines Vaters Johann Ratschel gehörigen, zu Babnagora liegenden, und der Herrschaft Bilschgras, sub Rect. -Nr. 54 und 54 1/2 dienstbaren, auf 1914 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilligt, zur Vornahme derselben aber die drei Tagsetzungen auf den 11. Juni, 11. Juli und 11. August l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Babnagora mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Ganzhube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabularglaubiger mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen, und abschriftlich erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. April 1835.

3. 632. (2) E. Nr. 484.

Feilbietungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das von Michael Hartnagel, wegen einer Schuldforderung von 125 fl. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 8. April 1835, Nr. 484, eingereichte Gesuch, die executive Feilbietung des, dem Johann Wanitsch von Gurgfeld gehörigen, der Stadt Gurgfeld, sub Urb.-Nr. 98 und Rect.-Nr. 33 dienstbaren, laut Schätzungsprotocolls de praesentato 18. Februar 1835, 3. 257, auf 216 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Zugehör bewilligt, und zu deren Vornahme die erste Versteigerungstagsetzung auf den 16. Juni, die zweite auf den 14. Juli und die dritte auf den 19. August 1835, allemal früh 10 Uhr, im Orte Gurgfeld mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhart am 20. April 1835.

3. 636. (2) Nr. 712.

Feilbietungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Joseph Frid. Schmag, von Wippach, wegen ihm schuldigen 296 fl. 10 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Schandrin, zu Glapp eigenthümlich, daselbst belegenen, und auf 477 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich: des Wohnhauses Consf. Nr. 74, in Glapp, und Ackergrundes mit Weinplanten Kau genannt, sub Stiftr. Nr. 981, Fass, Fol. 534, der Haasberger Gült dienstbar; dann des Ackergrundes mit Weinplanten, Gemeinde-Anteil u' Stangach, und Zinsackers mit Weinplanten u' Stangach genannt, bei sub Urb. Nr. 398, der Herrschaft Wippach dienstbar, im Wege der Execution gewilligt; auch seyen hierzu drei Feilbietungstagsetzungen, nämlich: für den 15. Juni, 15. Juli und 15. August d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu Glapp mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die diebställige Schätzung, dann Verkaufsbedingungen täglich hierorts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 24. April 1835.

3. 644. (2) J. Nr. 590.

E d i c t.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde auf den Nachlaß des am 26. Februar l.

J. zu Neuberg verstorbenen Georg Meßerto einen Anspruch zu machen vermeinen, haben am 2. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen und denselben rechtskräftig darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Verzinses Bezirksgericht Neudorf am 8. Mai 1835.

B. 597. (3) C. Nr. 395.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Gatschnig von Rassenfuss, mit Bescheide vom 10. April 1835, Z. 395, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Schertino gehörigen, der Staatsherrschaft Pletterjach, sub Urb.-Nr. 444 dienstbaren ganzen Hube zu Ribiet, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 500 fl., Mahlmühle pr. 50 fl., puncto aus einem wirthschafts-ämlichen Vergleiche vom 24. Jänner 1832 schuldigen 208 fl. 44 kr. sammt Zinsen und Unkosten gewilliget, und zu deren Vornahme der 15. Juni, 15. Juli und 17. August 1835, jedesmal früh um 9 Uhr, in Loco Ribiet mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei einzusehen sind.

Bezirksgericht Rassenfuss am 10. April 1835.

B. 611. (3) Nr. C. 3511.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei die Amortisirung der nachfolgenden, auf der zu Windischdorf, sub Rect.-Nr. 68 und sub Haus-Nr. 20 liegenden Hube, indebite haftenden Posten, nämlich: a.) der Forderung des Jacob Fig, aus dem Schuldscheine vom 15. April 1801 pr. 200 fl.; b.) des Michael Stampf, aus dem Schuldscheine vom 14. Juli 1802, mit 42 fl.; c.) der Maria Kren, aus dem Vergleiche vom 15. Mai 1803, mit 18 fl. 50 1/2 kr., und d.) des Michael Seyrinn, aus dem Vergleiche vom 25. Februar 1803, mit 23 fl. 48 kr. gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Forderungen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewis im gesetzlichen Wege geltend zu machen, als widrigens diese Forderungen für wirkungslos, null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 15. April 1835.

B. 610. (3) Nr. 1243.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird durch dieses Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concursets über das gesammte, in diesem Lande

sich befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gertraud Köhrl von Hasensfeld, Haus-Nr. 3, gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 10. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Andreas Ratschitsch, als Vertreter dieser Concursmassa so gewis einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfliehung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bisbin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in diesem Lande befindlichen Vermögens der benannten Schuldnerinn ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihnen ihre Forderung an ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Mai 1835.

Z. 618. (3)

Concurs = Ausschreibung.

Bei der landesfürstlichen Stadt Neustadt ist die Grundbuchsführers- und Stadtcassiers-Stelle mit dem anstehenden Gehalte jährlicher 140 fl., und der Obliegenheit auch das Militär-Einquartierungs-geschäft gegen Remuneration von jährlichen 100 fl. zu besorgen, in Erledigung gekommen.

Bittwerber um diese Dienststelle haben ihre mit dem Fähigkeits-Decrete zur Grundbuchsführung, mit dem Zeugnisse über hinreichende Kenntnisse in politisch-öconomischen Kanzlei- und Rechnungsfache, dann über den Umstand, daß sie eine Caution mit 300 fl. C. M., entweder bar oder fideiussorisch zu leisten vermögen, gehörig belegten Gesuche, bis 20. Juni d. J. an die Stadtvorstellung portofrei zu überreichen.

Stadtvorstellung Neustadt am 11. Mai 1835.

Z. 620. (3)

N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwahrungs-Commission wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 8. Juni 1835, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der

Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten eingeladen werden.

Für die Besuchenden werden folgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen:

1.) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags; mit drei Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Beleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze, und von da bis zur Gegend zum St. Stephan genannt, endlich an den sogenannten Calvarienberg reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern.

2.) Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person, gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Bilet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angestellten Bedienung alles belästigende Betreten ausdrücklich untersagt. Domestiken der Grottengäste sind vom Eintrittsgelde frei.

3.) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten.
Adelsberg den 11. Mai 1835.

Z. 649. (2)

Bei Heinrich Adam Hohn, Buchbinder und Papierhändler am alten Markt, Nr. 157, hat so eben die Presse verlassen:

Kerškanski Katolškiki nauk

sa odrabljeno mladost

Drugi natil. V' Ljubljani Natilnil Joshef Blasnik. 1835.

Es wird bemerkt, daß diese all-gemein beliebten, in Fragen und Antworten abgefaßten Christenlehren, bei der zweiten Auflage sorgfältig revidiret und verbessert worden sind.

Ein Stück steif gebunden kostet 20, im Rück- und Eckleder 24 kr. Bei Abnahme von 12 Exemplaren folgt das 13te Stück als Aufgabe, bei Abnahme aber von 24 Exemplaren sind 3 Exemplare als Aufgabe darauf zu erhalten.

Z. 637. (2)

Buchhändler Paternolli in Laibach erlaubt sich das geehrte Publicum Krain's, insbesondere die Herren Güterbesitzer und Wirtschaftsbearbeiter aufmerksam zu machen, auf das im Pränumerationswege er-

scheinende sehr beachtenswerthe Werk: „Die Landwirtschaft in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen des österreichischen Kaiserthums, in ihrer gesetzlichen Verfassung dargestellt von F. J. Schopf,“ in fünf Monatsheften, das erste davon in diesem Monat, deren jedes auf Druckpapier 1 fl., auf Schreibpapier 1 fl. 15 kr. kosten, und worauf bei Obigem Pränumeration angenommen wird.

Z. 638. (2)

Es werden am 29. d. M., mehrere schwere k. k. Dienstpferde zu Neustadt plus offerenti an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Z. 641. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause, Nr. 296, am Schulplatze, wünschet man zu künftigen Michaeli, den ganzen ersten Stock mit fünf Zimmern, Küche und Speisekammer, nebst einem Keller und einer Holzlege, zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst zu ebener Erde.

Z. 621. (3)

Ich zeige ergebenst an, daß ich meine Abreise auf den 28. Mai festgesetzt, und bitte mich bis dahin mit gütigen Aufträgen zu meinen beliebt gewordenen Silhouetten zu beehren.

Franz Ottinger,
logirt am alten Markt Nr. 23,
im 3ten Stocke, rückwärts.

Z. 624. (3)

Matthäus Finz,

mit Decret des löbl. k. k. Stadtmagistrats, über Genehmigung des löbl. k. k. Kreisamtes für die Stadt Laibach, berechtigter Wundarzt, gibt Ordinationen den Armen täglich von 7 bis 8 Uhr früh, in seiner Wohnung am deutschen Platze, Haus-Nr. 1, unentgeltlich.

Z. 623. (3)

A n z e i g e.

In ein Einkehr- und Gastwirthshaus wird zu Michaeli l. J., ein Oberkellner aufgenommen.

Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.